

**Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Presseerklärung 02-2007**

Wien, 20. März 2007



**EU Agentur für Grundrechte
fordert zum Handeln gegen Rassismus auf**

„Angesichts des 50jährigen Jubiläums der Europäischen Union kann niemand im Kampf gegen Rassismus neutral bleiben“, sagte Beate Winkler, kommissarische Direktorin der neu errichteten Agentur der Europäischen Union für Grundrechte anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus (21. März). „Das europäische Projekt wurde auf Frieden und Versöhnung aufgebaut, aber auch unter dem Eindruck des dunkelsten Kapitels von Rassismus, der Shoah und des Massenmordes an den Roma in den Todeslagern der Nazis. Wir sollten an diese Botschaft in 50 Jahren nicht mehr erinnern müssen.“

„Unsere Berichte zeigen, dass Rassismus, Diskriminierung, strukturelle Benachteiligung, rassistische Gewalt und Belästigungen für viele Menschen in Europa nach wie vor eine Alltagserfahrung sind. Die EU hat 2007 zum ‘Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle’ erklärt. Wir fordern daher die europäischen Regierungen auf, ihre Anstrengungen zu verstärken und die gesamte Gesellschaft einzubinden, damit aus hehren Prinzipien Realität wird.“

Beate Winkler: „Das Europäische Jahr kann ein Umfeld schaffen, in dem die Gesellschaft als ganzes sich gegen Diskriminierung einsetzt, diese verhindert, und Opfer ermutigt, die bestehenden Mittel gegen Rassismus auszuschöpfen. Es geht darum ein Europa zu schaffen, auf das wir stolz sein können und in dem wir uns alle gleichermaßen einbringen können“.

„Toleranz gegenüber Ungleichbehandlung bedeutet, Menschen eines ihrer Grundrechte zu berauben – ihres Rechts auf ein Leben ohne Diskriminierung! Der Schutz vor Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung ist verankert im europäischen und internationalen Recht. Er ist Teil der Grundrechtscharta der Europäischen Union. Es genügt jedoch nicht, Gesetze gegen Diskriminierung zu erlassen. Rassistisches Verhalten und Gesinnungen müssen aktiv bekämpft werden. Dies erfordert ein entschiedenes Vorgehen der Regierung sowie die Unterstützung von NGOs, Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Allgemeinheit.“

Beate Winkler nimmt am 21. März an einer EU-Konferenz in Rom zu ‘Chancengleichheit für alle in Erziehung und Beschäftigung’ teil. Hierbei wird sie betonen, dass ein Perspektivenwandel notwendig ist, damit Vielfalt als gesellschaftlicher Nutzen statt als Bedrohung wahrgenommen wird. „Chancengleichheit ist mitentscheidend für das Wohlergehen einer

European Union Agency for
Fundamental Rights

Agence des droits fondamentaux
de l'Union Européenne

Agentur der Europäischen Union
für Grundrechte

FRA
Rahlgasse 3
A – 1060 Vienna
Austria

tel. +43 (1) 580 30 - 633
fax +43 (1) 580 30 - 693
media@fra.europa.eu
<http://fra.europa.eu>

Gesellschaft. Der Erfolg einer Gesellschaft lässt sich auf drei Ts zurückführen: (1) Technologie, (2) Talente und (3) Toleranz. Die Anerkennung von Vielfalt ist die Grundlage für die Nutzung aller Talente einer Gesellschaft. Europa kann es sich nicht leisten, Talent zu verschwenden, wenn es erfolgreich sein will.“

PAGE 2/2

Hintergrundinformationen:

- Ein Großteil der Europäer ist der Meinung, dass Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft in ihrem Land weit verbreitet ist (64%), so eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage. Nur ein Drittel der EU-Bürger gibt an, ihre Rechte zu kennen, falls sie Opfer von Diskriminierung werden. Vier von fünf Europäern wissen nicht, dass Diskriminierung per Gesetz verboten ist.
- Mehr als neun Millionen Menschen (3% aller Einwohner der 18 EU-Länder, die in einer groß angelegten Studie untersucht wurden) waren im Jahre 2004 rassistischen Vorfällen ausgesetzt. Diese Zahl ist eine Hochrechnung der EU Agentur für Grundrechte auf Basis des European Crime and Safety Survey (Februar 2007).
- Laut aktueller EUROSTAT-Daten ist die Arbeitslosenrate von Nicht-EU-Bürgern in 14 von 16 EU-Ländern, die solche Daten liefern, signifikant höher als die von EU-Bürgern. In vier Mitgliedstaaten waren Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten dreimal häufiger als EU-Bürger von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch wenn höhere Arbeitslosenraten nicht allein als Beweis von Diskriminierung dienen können, so sind sie doch ein Hinweis für Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt.
- Eine aktuelle OECD-Untersuchung zeigt, dass Kinder von Einwanderern häufig höhere Lernbereitschaft und schulische Motivation zeigen als ihre einheimischen Mitschüler. Dennoch schließen sie generell ihre Schullaufbahn mit geringeren Qualifikationen ab.
- In ganz Europa existieren Ungleichheiten im Wohnungswesen zwischen Einwanderern und Einheimischen. Diese Unterschiede beziehen sich auf Wohnungsstandards, Wohnungsbelegung, die Qualität der sanitären Anlagen und die Konzentration in ärmeren Wohnvierteln. Zusätzlich gibt es Belege für direkte Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.
- Die Widmung des 21. März als Internationalen Tag gegen Rassismus geht zurück auf Ereignisse aus dem Jahre 1960. Am 21. März 1960 eröffnete die Polizei in Sharpeville (Südafrika) das Feuer auf friedliche Demonstranten gegen die Apartheid. 69 Demonstranten kamen ums Leben. Die UN-Generalversammlung proklamierte den Tag im Jahre 1966 und forderte die internationale Gemeinschaft zu verstärktem Einsatz gegen Rassismus auf.

Pressekontakt: Tel: +43 (1) 58030-633 oder media@fra.europa.eu

Besuchen Sie unsere Webseite: <http://fra.europa.eu>

FRA
Rahlgasse 3
A – 1060 Vienna
Austria

tel. +43 (1) 580 30 - 633
fax +43 (1) 580 30 - 693
media@fra.europa.eu
<http://fra.europa.eu>

FRA
Rahlgasse 3
A – 1060 Vienna
Austria

tel. +43 (1) 580 30 - 633
fax +43 (1) 580 30 - 693
media@fra.europa.eu
<http://fra.europa.eu>